

Nicht anwesend sind:

sachkundige Einwohner

Frau Sabine Gräf	SPD	entschuldigt
Frau Manuela Heise	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Michael Hücker	Bürgerbündnis-FDP	abwesend
Herr Dr. Reinhard Stark	Seniorenbeirat	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Petra Deneke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2014-2020
(Wiedervorlage aus FA-Sitzung 18.02.2015)
Vorlage: 14/SVV/0904
Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler B/Sp.
- 3.2 Finanzierung Sportentwicklungsplan
Vorlage: 15/SVV/0035
Fraktion DIE aNDERE
B/Sp. (ff)
- 3.3 Sportplatz Kirschallee
Vorlage: 15/SVV/0036
Fraktion DIE aNDERE
B/Sp., WA KIS
- 3.4 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
Vorlage: 15/SVV/0043
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
B/Sp., KOUL, HA
- 3.5 Änderung (Neufassung) der Entgeltordnung Wohnheim Luftschiffhafen
Vorlage: 15/SVV/0151
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
B/Sp. (ff)
- 4 Mitteilungsvorlagen

- 4.1 Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren
Vorlage: 15/SVV/0080
Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und Gäste zur 7. öffentlichen /nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Ausschussmitgliedern fest.

Herr Heuer schlägt zur Tagesordnung vor:

- 1) TOP 3.3 – Sportplatz Kirschallee: Der Ausschussvorsitzende fragt Herrn Linke, ob dieser Antrag, wie im Ausschuss für Bildung und Sport, zurückgezogen wird. Herr Linke bejaht dieses.
- 2) TOP 3.4 – Potsdam strebt an den Titel „Fairtrade Town“ zu erlangen: Der Ausschussvorsitzende fragt Herrn Schüler, ob dieser Antrag, wie im Ausschuss für Bildung und Sport, zurückgestellt wird. Herr Schüler bejaht das.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2014-2020 (Wiedervorlage aus FA-Sitzung 18.02.2015)

Vorlage: 14/SVV/0904

Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler B/Sp.

Herr Heinzel führt aus, dass durch diesen Antrag die Möglichkeit genutzt werden soll, eventuelle Einsparpotenziale durch Einbezug freier Träger zu nutzen.

Frau Rademacher stellt auf Grundlage des Gutachtens von Herrn Prof. Herrmann „Kommunen und Schulen in freier Trägerschaft – Einbeziehung in die Schulentwicklungsplanung und Kooperation bei der Gewährleistung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots“ dar, dass es juristische Unterschiede zur Einbeziehung und der Berücksichtigung von freien Trägern gibt. Zum einen können freie Träger bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden. So wie es die Stadt auch bislang handhabt. D.h., hier können unverbindliche Gespräche mit freien Trägern stattfinden. Zum anderen verweist das Gutachten auf die rechtliche Möglichkeit der Einbeziehung von freien Trägern. Das bedeutet, dass Kooperationsverträge zwischen öffentlichen und freien Schulträgern abgeschlossen werden können, die dann allerdings ein öffentliches Ausschreibungsverfahren erfordern. .

Herr Prof. Dr. Meyerhöfer fragt nach der Berücksichtigung von AWO betriebenen Schulen.

Frau Rademacher erwidert, dass diese Schulen im Schulentwicklungsplan berücksichtigt wurden.

Herr Prof. Dr. Meyerhöfer stellt die Wirtschaftlichkeit von Schulen in freier Trägerschaft in Frage. Herr von der Osten genannt Sacken legt dar, dass mit dem Gutachten keinerlei Zahlenmaterial geliefert worden sei. Aus diesem Grund können keine Aussagen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit getroffen werden. Herr Exner führt aus, dass es sich bei dem vorliegenden Gutachten um ein Rechtsgutachten handele.

Herr Heinzel fasst zusammen, dass mit dem Gutachten die Frage der Wirtschaftlichkeit offen bleibe.

Frau Rademacher führt zusammenfassend aus, dass Gespräche mit freien Trägern bereits geführt werden, wenn es sich um die Frage der „Berücksichtigung“ handelt. Zur Frage der „Einbeziehung“ durch Abschluss von Kooperationsverträgen mit freien Trägern bedarf es einer öffentlichen - rechtlichen Ausschreibung. Zurzeit wird diesbezüglich auf eine Stellungnahme zu Kooperationsverträgen des MBSJ gewartet. Danach kommen Konkretisierung der Schulbaumaßnahmen, sowie eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Herr Heuer stellt fest, dass dieser Antrag zur Eruiierung von Potenzialen dient. Es werden jedoch keine Kooperationsverhandlungen ohne die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung begonnen.

Der Antrag wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit freien Trägern und deren Dachorganisationen über den Bau und Betrieb benötigter Schulen zu führen, konkrete Berechnungsmodelle zu erstellen und diese mit den bisherigen Kalkulationen der Kosten zu vergleichen.

Über die jeweiligen Ergebnisse der Gespräche ist der Hauptausschuss alle zwei Monate, beginnend im Dezember 2014, zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	6
Stimmhaltung:	0

zu 3.2 Finanzierung Sportentwicklungsplan

Vorlage: 15/SVV/0035

Fraktion DIE aNDERE

B/Sp. (ff)

Herr Linke führt aus, dass dieser Antrag vor allem auf den Defizitabbau bei Sportanlagen abzielt. Dazu sollen Synergieeffekte mit dem Schulentwicklungsplan genutzt werden.

Herr Schüler legt dar, dass ohne Konkretisierung und Priorisierung der einzelnen Maßnahmen kein Finanzbedarf ermittelbar ist.

Frau Rademacher erwidert, dass der Sportentwicklungsplan und der Schulentwicklungsplan(SEP) integriert wurden. Ca. 65 Mio EUR der im Sportentwicklungsplan ausgewiesenen Bedarfe werden so über den SEP bis 2020/21 finanziert. Eine darüber hinaus gehende Finanzierung der Sportbedarfe wäre nur bei Erhalt von Fördermittel des Landes realistisch. Derzeit ist der Bau von Sportstätten für den Schulbedarf prioritär.

Herr Linke bringt einen geänderten Antrag ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen **Maßnahmen- und Finanzierungsplan** zur Umsetzung des Sportentwicklungsplanes zu erstellen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre die fehlenden Sporthallen und Sportflächen gebaut und der Sanierungsbedarf an den bestehenden Sportanlagen abgebaut wird.

Der Finanzierungsplan soll den Stadtverordneten im **Juni** 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Herr Kaminski gibt zu bedenken, dass es schon einmal rechtliche Probleme gab, als ein Bolzplatz in Groß Glienicke außerhalb des Schulsportes genutzt wurde.

Herr Exner untermauert, dass die Verwaltung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzt, um das Defizit im Sportanlagenbau zu verringern. Jedoch muss gegenüber der Kommunalaufsicht immer die Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit nachgewiesen werden.

Herr Schüler gibt den Denkanstoß eine Strategie zur Defizitbeseitigung zu

erstellen.

Der Antrag wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Finanzierungsplan zur Umsetzung des Sportentwicklungsplanes zu erstellen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre die fehlenden Sporthallen und Sportflächen gebaut und der Sanierungsbedarf an den bestehenden Sportanlagen abgebaut wird.

Der Finanzierungsplan soll den Stadtverordneten im April 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	2

zu 3.3 Sportplatz Kirschallee
Vorlage: 15/SVV/0036
Fraktion DIE aNDERE
B/Sp., WA KIS
Antrag wird **zurückgezogen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im 2. Quartal 2015 einen Workshop durchzuführen, in dem untersucht wird, ob und unter welchen Voraussetzungen auf dem Gelände des Sportplatzes Kirschallee ein zusätzlicher Kleinfeldplatz und/oder weitere Sportmöglichkeiten gebaut werden können.

Zum Workshop sollen neben den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung auch die Karl-Förster-Schule, die Potsdamer Kickers und der Stadtsportbund eingeladen werden.

zu 3.4 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
Vorlage: 15/SVV/0043
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
B/Sp., KOUL, HA
Der Antrag wird **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam an „Fairtrade-Towns“ in die Erarbeitung des Leitbildes für die LH P einzubeziehen.

**zu 3.5 Änderung (Neufassung) der Entgeltordnung Wohnheim Luftschiffhafen
Vorlage: 15/SVV/0151**

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

B/Sp. (ff)

Frau Rademacher stellt die Änderungen der Entgeltordnung vor.

- 1) Aufhebung der Härtefallregelung, da keine rechtliche Grundlage vorhanden
- 2) Anpassung des Entgeltes für Verpflegung auf Grund von gestiegenen Kosten (Mindestlohn, sechs Tage Woche, etc...)
- 3) Anspruch auf Aufnahme in das Wohnheim wurde neu definiert
- 4) Inkrafttreten: mit sofortiger Wirkung

Herr Weber weist darauf hin, dass prinzipiell über eine Anpassung der Entgeltordnung nachgedacht werden muss.

Frau Rademacher bejaht dieses mit dem Hinweis, dass diesbezüglich Gespräche mit dem MBSJ stattfinden.

Herr Heuer merkt an, dass im nächsten Haushaltsplan ein Vermerk beim Produkt „Unterkunft Luftschiffhafen“ vorhanden sein müsse, der auch auf das Produkt „Schullastenausgleich“ als Einnahmequelle verweist.

Der Antrag wird **geändert beschlossen**.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neufassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung für Schülerinnen und Schüler der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, im Wohnheim Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam gemäß Anlage.

§ 5

Inkrafttreten

Die erste Änderung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam tritt am ~~01. August 2015~~ ... in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**

Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 1

zu 4 **Mitteilungsvorlagen**

zu 4.1 **Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren**

Vorlage: 15/SVV/0080

Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
Herr Exner führt aus, dass die LHP von der Kommunalaufsicht dazu verpflichtet ist, Grundstücke zum vollen Verkehrswert zu verkaufen.

Abweichend hiervon ist die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten

gemäß § 2 Abs. 4 Genehmigungsfreistellungsverordnung (GenehmFV) auch genehmigungsfrei, wenn diese „ausschließlich der Wohnraumversorgung von Haushalten dienen, die sich nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind und die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besitzen“.

Im Anschluss wird darum gebeten klarzustellen, ob diese Regelungen auch für private Investoren gelten.

Herr Scheffler erläutert, dass sich diese Vorlage auf alle privaten Investoren beziehe.

Grundstücke werden mit bestimmten Bedingungen ausgeschrieben und können mit einem Abschlag von bis zu 40 % verkauft werden (bei Vorlage aller rechtlichen Voraussetzungen).

Nach Sichtung der eingereichten Unterlagen, erhält das der Ausschreibung und den genannten Voraussetzungen am meisten entsprechende Angebot den Zuschlag.

Herr Heuer hebt hervor, dass die Bedingungen VOR der Ausschreibung definiert und bekannt gegeben werden, so dass sich der Bieter diesem unterwirft.

Herr Wellmann fragt nach der Belastbarkeit der Investoren.

Herr Heuer erwidert, dass Investoren frei in ihrer Entscheidung seien. Außerdem führt er aus, dass es nur möglicherweise zu Veräußerungsverlusten bei Verkäufen von Grundstücken kommen kann. Dieses lässt sich so noch nicht prognostizieren.

Die Vorlage wird zur **Kenntnis genommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 13/SVV/0495 vom 05.03.2014 sollte der Stadtverordnetenversammlung (SVV) ein Konzept vorgelegt werden, in dem dargestellt wird, wie die Landeshauptstadt Potsdam einen

Verkauf von Grundstücken für den Wohnungsbau an private Investoren mit folgenden konkreten Bedingungen verbinden kann:

1. Der Investor verpflichtet sich zur Einhaltung der Mietenbremse, wie sie für die ProPotsdam gilt (die umlagefähigen Kosten sämtlicher Modernisierungsmaßnahmen auf die Miete werden auf 9% beschränkt; Mietsteigerungen werden abweichend von der Regelung in § 558 Absatz 3 BGB [Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete] auf maximal 15% in vier Jahren begrenzt; Mieterhöhungen bei Weitervermietung dürfen höchstens 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete nach dem Mietspiegel liegen).
2. Er muss einen angemessenen Anteil Wohnungen schaffen, für die eine Mietpreisbindung gilt. Diese Wohnungen können sich auch im bisherigen Bestand in Potsdam befinden.
3. Ebenso muss klar geregelt sein, bis wann das Grundstück spätestens bebaut sein muss.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 6 Sonstiges